

Presseerklärung zum Freispruch nach Femizid an Husumerin vom 04.05.2023



Frauenberatung
& Notruf
Nordfriesland



Frauenberatung & Notruf Nordfriesland fordert wirksamen Opferschutz und Täter in die Verantwortung zu nehmen!

Im September 2022 wurde eine Husumerin mit sieben Messerstichen von ihrem Exmann getötet. Die Tat hat der damals 63-jährige Mann gestanden und doch wurde der Angeklagte am 4. Mai vom Landgericht Flensburg freigesprochen. Begründet wurde das Urteil damit, dass der Angeklagte die Tat im „Zustand der nicht ausschließbaren Schuldunfähigkeit“ begangen habe. Eine Einweisung in die forensische Psychiatrie wurde nicht angeordnet, da nach einem psychiatrischen Gutachten keine Gefahr für die Allgemeinheit bestehe.

In unseren Beratungen informieren wir Frauen u.a. zu Ermittlungs- und Strafverfahren. Des Weiteren unterstützen wir sie bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz. Mit den vielfältigen und schwerwiegenden Folgen der Gewalt an Frauen und deren Kindern sind wir täglich konfrontiert.

Daher fürchten wir als Frauenberatungsstelle die Auswirkungen dieses Urteils. Dieser Freispruch darf nicht über die Brutalität hinwegtäuschen, mit der dieses Leben genommen wurde.

Der Freispruch erschüttert das Vertrauen der betroffenen Frauen und deren soziales Umfeld in unser Rechtssystem. Dieses Rechtssystem muss die Betroffenen vor der Fortsetzung von Partnerschaftsgewalt bis hin zum Femizid schützen. Das beinhaltet auch den Schutz vor einem suchtmittel- und/oder psychisch erkrankten Gewalttäter.

Die überwiegenden Gewalttaten gehen von einem der Frau nahestehenden oder bekannten Mann aus. Es braucht ein gesellschaftliches Bewusstsein, dass Partnerschaftsgewalt kein individuelles Beziehungsproblem ist, welches allein die Gewaltbetroffenen zu lösen hat.

Derzeit müssen diese immer noch die Konsequenzen für die Gewalttaten des Täters tragen.

Frauen, die in Trennung von einem gewalttätigen Partner leben, sind in erhöhter Gefahr. In vielen Fällen macht dies die Flucht aus dem gemeinsamen Zuhause notwendig. In Folge droht der Verlust des Arbeitsplatzes, des sozialen Umfelds sowie ein finanzieller Abstieg.

Partnerschaftsgewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und muss strafrechtliche Konsequenzen haben.

Damit Täter wirksam in die Verantwortungen genommen werden können, bedarf es eines effektiven Hochrisikomanagements sowie weiterer Instrumente des Schutzes und einer konsequenten Sanktionierung von Verstößen gegen ein Kontakt- und Annäherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz.

Husum

Norderstr. 22
25813 Husum
Tel. 04841 62234
Fax 04841 87912
E-Mail info@frauennotruf-nf.de

Niebüll

Friedrich-Paulsen-Str. 6a
25899 Niebüll
Tel. 04661 942688
E-Mail niebuell@frauennotruf-nf.de

Bürozeiten

Mo - Do: 10:00 - 15:00 Uhr
Fr: 10:00 - 12:00 Uhr

Telefonsprechstunde

Mo - Mi + Fr: 10:00 - 11:00 Uhr
Di + Do: 14:00 - 15:00 Uhr

Spendenkonto:

Förderverein IBAN DE03 2175 0000
0121 0826 48,
BIC: NOLADE21NOS

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein
(DPWV), Landesverband
Frauenberatung Schleswig-Holstein
(LFSH) und dem Bundesverband der
Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe (BFF)

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116016